

**Vereinbarung gemäß § 47 Abs 1 und 2 BMSVG
über den Übertritt in das Abfertigungsrecht des BMSVG
(Einfrieren)**

Zwischen Herrn/Frau

..... (Name),
.....(Adresse), idF kurz

Arbeitnehmer genannt

und

der Firma (Name,) (Adresse), vertreten durch
..... (Name), idF kurz Arbeitgeber genannt wird Folgendes

vereinbart:

Art. 1. Inhalt:

Inhalt dieser Vereinbarung ist der Übertritt von den bisher auf dieses Arbeitsverhältnis anzuwendenden Bestimmungen über die Abfertigung auf jene des Bundesgesetzes über die betriebliche Mitarbeiter- und Selbständigenvorsorge (BMSVG).

Art. 2. Stichtag:

Als Stichtag für den Übertritt in das Abfertigungsrecht nach BMSVG wird der
..... (Datum) vereinbart.

Ab diesem Tag gelten für das Arbeitsverhältnis für die weitere Zukunft die Bestimmungen des BMSVG. Entsprechend sind Beiträge an jene Vorsorgekasse, mit welcher der Arbeitgeber in einem Vertragsverhältnis steht, zu entrichten.

Art. 3. Höhe der eingefrorenen Altanwartschaft

Die gesetzliche Altabfertigungsanwartschaft, die im bisherigen Verlauf des Arbeitsverhältnisses bis zum Stichtag erworben wurde, wird hiermit wie folgt in Monatsentgelten fixiert: Allfällige kollektivvertragliche Abfertigungsanwartschaften bleiben von dieser Vereinbarung unberührt.

Im Falle einer abfertigungserhaltenden Beendigung des Arbeitsverhältnisses wird diese Abfertigung im Rahmen des bisherigen Abfertigungsrechtes auf Basis des letzten Monatsentgelts im Sinne des § 23 Abs 1 AngG berechnet.

Der Anspruch auf diese Abfertigung besteht gegenüber dem Arbeitgeber.

Ort, Datum

Firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Arbeitnehmer